

Vorlage Nr.: **2021/1422**

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **Bfi**

Haushalt 2022/23: Aufstockung der vom Arbeitskreis Migrationsbeirat empfohlenen Maßnahmen

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Migrationsbeirat	10.11.2021	1	x		Kenntnisnahme
Gemeinderat	07./08.12.2021	6	x		

Beschlussantrag

Nach der Information des Migrationsbeirats empfiehlt der Arbeitskreis Migrationsbeirat dem Gemeinderat, auf die Verstetigung von Projekten (Empfehlungsliste Teil A) zu verzichten und die Aufstockung von fünf Maßnahmen um die entsprechenden Beträge (Empfehlungsliste Teil B) zu beschließen. (s. Anlage)
Aufgrund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung, kann eine Ausweitung der Zuwendungen in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushalt 2022/23 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	☒ Nein	☐
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 2022: 173.200 €, 2023: 194.900 €		Gesamteinzahlung:
	Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein	☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐
IQ-relevant	Nein	☐	Ja ☒ Korridortheema: Durchgängige Sprachbildung
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein	☐	Ja ☐ durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein	☐	Ja ☐ abgestimmt mit

In seiner Sitzung am 21.10.2021 hat der Arbeitskreis Migrationsbeirat die Empfehlungsliste verabschiedet; die Liste ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Haushaltsberatung hat der Gemeinderat über die Empfehlungsliste des Arbeitskreises Migrationsbeirat zu entscheiden. Über die Maßnahmen kann einzeln oder im Block entschieden werden. Aufgrund der aktuellen Finanzlage und erwarteten finanziellen Entwicklung, kann eine Ausweitung der Zuwendungen in den Bereichen der „freiwilligen Leistungen“ im Doppelhaushalt 2022/23 aus Sicht der Verwaltung nicht erfolgen.

Die Empfehlungsliste gliedert sich in zwei Teile:

- A) Projekte, die seit Jahren laufen, mehrmals im Migrationsbeirat verlängert wurden, sich bewährt haben und verstetigt werden sollen.

Aufgrund der städtischen Finanzlage hat der Arbeitskreis Migrationsbeirat darauf verzichtet, Projekte aus dem Integrations- und Flüchtlingsfonds in den Haushalt 2022/23 zu überführen und damit zu verstetigen.

- B) Maßnahmen, die im Haushalt enthalten sind und wegen Bedarfsunterdeckung entsprechend aufgestockt werden sollen.

Erläuterungen zu Teil B der Liste

1. Maßnahmen mit Kofinanzierungen (ESF-Förderungen)

Betroffen sind die beiden Maßnahmen Scheff und Perspektive Now Plus!, deren bisherige Kofinanzierungsanteile für 2022 und 2023, bei Scheff 44.000 Euro, bei Perspektive Now Plus! 36.000 Euro, in den Haushaltplan 2022/23 aufgenommen sind. Beide Maßnahmen werden allerdings über ESF nicht weitergefördert. Um die Projekte im bisherigen, erforderlichen Umfang fortzuführen, ist der städtische Zuschuss zu erhöhen.

2. Bildungsmaßnahmen – Vorrang von Landes- und Bundesmitteln

Das Programm „Rückenwind“ wird in Baden-Württemberg im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ umgesetzt und ist auf zwei Jahre angelegt. Insbesondere die Klassenstufen 4, 9 und 10 sowie die Jahrgangsstufen vor dem Abitur sollen von dem Förderprogramm profitieren, sowie die Jugendlichen im Übergangssystem des beruflichen Bereichs.

Die Schulen selbst haben die Organisationshoheit. Sie können ein Budget einsetzen, das pro Schuljahr gilt. Über die Bundes- und Landesmittel können Honorarkosten, die für Förderungen anfallen, abgedeckt werden. Kosten für Projektleitung und Organisation sind nicht vorgesehen und können somit nur über die städtischen Zuschüsse finanziert werden. Beim Einsatz von städtischen Geldern gilt das Prinzip der Nachrangigkeit, d. h. in diesem konkreten Fall erfolgt eine Finanzierung von Honorarkosten durch die Stadt nur, wenn über das Landesprogramm eine Finanzierung nicht möglich ist. Um dies zu gewährleisten werden die Aufstockungsbeträge mit einem Sperrvermerk versehen und zu gegebener Zeit den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Nach der Information des Migrationsbeirats empfiehlt der Arbeitskreis Migrationsbeirat dem Gemeinderat, auf die Verstetigung von Projekten (Empfehlungsliste Teil A) zu verzichten und die Aufstockung von fünf Maßnahmen um die entsprechenden Beträge (Empfehlungsliste Teil B) zu beschließen. (s. Anlage)